

Holthausen S. 24. Juli 1921.

Die erwähnten Mitglieder der Holtthausen Privat-Kaffeeleitung haben samt der Generalversammlung nachstehende Beschlüsse fassung vorgenommen. Folgende wurde im Vorstand von acht Mitgliedern bestimmt, welche die Bedingungen der Leitung festsetzen soll und dabei auf die intergünstigsten Mitglieder diesen in größtmöglicher Weise zu berücksichtigen.

Bestimmungen:

1. Jeder Mitglied hat das Recht Kaffee für sich samt mit wirtschaftlichen Bedarf zu entnehmen.
2. So daß, wenn alle Mitglieder genügend Kaffee erhalten sollen, kein Antriebskraft unzulässig beansprucht werden soll.
3. Jeder Verbrauch bei Kaffee oder sonstigen bedeutenden Verbrauch soll für diese Zeit ein bestimmter Betrag erhoben und dem Reservefonds zugewandt werden.
4. Zur Instandhaltung der Kaffeeleitung und Ausstattung von Reparaturkosten ist es notwendig geworden einen jährlichen Beitrag von jedem Mitglieder zu erheben.
5. Diese Beiträge sind in ungezügelter Weise vom Vorstand, am besten in drei Klassen unter Berücksichtigung von Kaffeebedarf, Land und sonstigen Vermögensstand zu bestimmen.
6. Sind bedeutende Antriebsleistungen der Leitung nötig geworden, so daß der Reservefonds zur Zahlung nicht ausreicht, kann der Vorstand den Selbstbeitrag nach festgesetzten Verhältnissen von den Mitgliedern einfordern.

7. Hilfsarbeiter, welche bei Antragsstellung...  
 Linienlisten sollen Anzeigebüro erhalten  
 eventuell bei Antragsstellung bei Mittelgliedern  
 eingehalten werden. Bei so andern Bedingungen  
 von Materialbeförderung sind damit einbezogen.
8. Mittelglieder welche nicht Bestehen der Linie  
 nach dem Leittrag unterrichtet haben sind ausgeschlossen  
 jedoch, in dem Falle, wenn Beträge nicht zu  
 zu unterrichten!
9. Mittelglieder, welche nachstehenden Bedingungen  
 entsprechen sollen durch schriftlich für  
 einstweilige Erklärung.
10. Jeder sich freiwillig bereit  
 Bedingungen unterstellt, kann vom Vorstand  
 der Gesellschaft an der Leitung unterstellt werden.
11. Der Vorstand ist verpflichtet an drei Jahren  
 gewählt und soll dem durch Generalversammlung  
 im Konsens mit der Gesellschaft.
12. Alle Mittelglieder, welche innerhalb 3 Jahren  
 bedeutende Veränderungen in ihrem Familien  
 betriebe haben, stellt das Recht zu, wegen  
 Zahlungsbedingungen sich beim Vorstand zu  
 beschweren.

13. Der Jahresbeitrag ist durch den Vorstand vorläufig  
 festzusetzen:

a) für	Klasse I.	auf	Mr. 30.00
	Klasse II.	"	" 20.00
	Klasse III.	"	" 10.00

Alle Zahlungen sind an den Vorstandsmittelglied  
 nach. Reserviert zu unterrichten, welcher die  
 Beträge an die Spar & Darlehenskasse Holzthum  
 deponiert und werden durch den Vorstand alle  
 Unkosten der Leitung und Verlegung der Angelegenheiten  
 reguliert.

14. Die Folge sehr bedeutender Überforderungen der Leitung, welche momentan angeführt werden müssen, ist nach Hofmann beflusst worden. In sehr geringem Maße der noch nicht vollständig bestrittenen Hauptleistung, erlangt durch jährlichen Beitrag innerhalb 14. Tage zu antworten.

Die Unterzeichnenden erkennen nachfolgende Bedingungen an.

a. Klasse I. Johann Pelhammer II

Kohlen Acker  
 Meyers Nikolaus  
 Zimmer-Molitor  
 Weber Nikolaus  
 Schommer Bernard  
 Kretsch Wilh.  
 Besenier Math.  
 Hoffels Johann.  
 Elsen Johann  
 Bürger Theod.  
 Oberkilling Math.  
 Leisig Frz.  
 Wagner Johann

Joh. Lechner II &  
 Anton Köhler &

Molitor &  
 Weber  
 Schommer &  
 Kretsch &

Bischoff Math. &  
 Hoffels &  
 Elsen &  
 Theodor Bürger &  
 Oberkilling &  
 F. Leisig

b. Klasse II. Lunkes Georg

Wagner Peter  
 Klement Math.  
 Kimmel Johann  
 Heik Math.  
 Nech Math.  
 Schommer Joseph  
 Meyer Nikol.  
 Schild Johann  
 Wagner Johann

Georg Lunkes &  
 Frz. Wagner  
 W. Lunkes &  
 Zimmermann &  
 Math. Heik &  
 Math. Nech &  
 Schommer Joseph &  
 W. Meyer &  
 Schild &

Bischoff

Seelhammer I.  
Wagner Wilh<sup>me</sup>  
Lasser Johann  
Müller Wilhelm

Seelhammer Joh. I.  
Wagner Karl X  
Lasser Joh. X  
Wilhelm Julius X

c' Klasse III.

Fausch N. W<sup>me</sup>  
Lunke N. W<sup>me</sup>

W. N. Faust X  
Lunke N. W<sup>me</sup>

Fausch Johann

Fausch Johann X

Mirkes Nith

Mirkes N. W<sup>me</sup> X

Heck Peter

Heck Nith für Peter X

Schmitt Nithol.

Schmitt Nithol. X

Messbaum Matf.

Messbaum Matf. X

Praschke Heinr.

Praschke Heinr. X

Jacob Matf.

Jacob Matf. X

Steffes Peter

Steffes Peter X

Noche Nith. I.

Noche Matf. für Noche Nith. I. X

Kopf Peter

Kopf Peter X

Berscheid Johann

Joh. Berscheid X

Bermer Jacob

Jacob Bermer X

Hoor Philipp

Hoor Philipp X

Klein W<sup>me</sup>

W. Klein X

Hoffmann Michel

Michel Hoffmann X

Heck Nikolaus

Heck Nith. X

Thier Theodor

Theodor Thier X